

Stellungnahme des Verbandes der Schuldienste

Zur Vernehmlassung

Änderung der Verordnung über die Schuldienste (SRL Nr. 408)

Vernehmlassungsverfahren vom 10.04.2026 bis 01.06.2026

1. **Stimmen Sie der Analyse zu, dass bei den schulpsychologischen Diensten und bei der Schulsozialarbeit ein Handlungsbedarf zur Anpassung der Pensen-Mindestvorgaben besteht?**

☒ ja

Begründung / Bemerkungen zu Frage 1:

Der vorliegende Bericht zur Überprüfung der Mindestvorgaben ist sehr aktuell, umfassend und aussagekräftig, insbesondere in den Ergebnissen der Interviews (3.2.1: SPD; 3.3.1: LPD; 3.4.1: PMT und 3.5.1: SSA) sind auch die gesellschaftlichen Veränderungen und die gestiegene Komplexität der Fälle deutlich gemacht. Die aufgezeigte Notwendigkeit, die Arbeitssituation der Mitarbeitenden der Schuldienste anzupassen und die Attraktivität des Berufes zu steigern, wird betont. Der Kanton Luzern ist bzgl. Verbindlichkeit und Planungssicherheit ein Vorreiter: Abbildung 1 auf Seite 11 zeigt eindrücklich, wie die Berufe der Schuldienste in anderen Kantonen peripherer organisiert sind. Die Schulnähe im Kanton Luzern bringt viele Vorteile und mit der Anpassung der Mindestvorgaben für die Pensen können unmittelbar positive Veränderungen bewirkt werden. Es ist sehr erfreulich, dass in den Bereichen SPD, LPD und PMT der Anteil an vollständig ausgebildetem Personal sehr hoch ist.

2. **Unterstützen Sie die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestvorgabe für den Schulpsychologischen Dienst um 30 %?**

☒ ja

Begründung / Bemerkungen zu Frage 2:

Der wachsende Umfang der Aufgaben im Bereich der verstärkten Massnahmen führt dazu, dass wichtige Teile des Berufsauftrages nicht mehr angeboten werden können (Erziehungsberatung, Prozessbegleitung, Behandlung, Prävention). Eine Pensenanpassung gewährleistet eine niederschwellige, zeitnahe Intervention und Beratung. Dank kürzerer Wartezeit kann in Krisen schneller reagiert, Wartezeiten und Leidensdruck reduziert und Entwicklungschancen verbessert werden. Schulpsychologisches Wissen kann öfter in verschiedenen Schulsettings eingesetzt werden. Wenn die Schulpsychologie in erster Linie als «Abklärungs- und Überprüfungsstelle» dient, wird der Beruf einseitig und unattraktiv. Die seit Jahren bestehende Überbelastung führt zu vermehrten Kündigungen und Krankheitsausfällen. Die Erhöhung um 30% wird als ein Minimum begrüsst. Der Berufsverband Schulpsychologie empfiehlt in seiner Stellungnahme von 2019 gar eine Versorgungsdichte von einer Vollzeitstelle für 1000 Lernende (schulpsychologie.ch).

3. Stimmen Sie dem geplanten Vorhaben zu, dass bei den schulpsychologischen Diensten die Anpassung der Pensen-Mindestvorgaben in drei Jahren wieder überprüft wird?

☒ ja

Begründung / Bemerkungen zu Frage 3:

Eine Überprüfung ist grundsätzlich sinnvoll. Gemäss Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf wird eine Überprüfung in Anlehnung an «Schulen für alle» geplant (S.2). Es gilt zu beachten, dass im Projekt «Schulen für alle» der Fokus auf die Verhaltensthematik gelegt wird. Mit 30% Zusatzpensum soll jedoch die Wahrnehmung des gesamten Berufsauftrages des SPD gesichert werden. Arbeitsfelder, welche aufgrund mangelnder Ressourcen vernachlässigt wurden oder weggefallen sind (Bericht S.20), fallen nicht zwingend in den Bereich Verhalten. Bei einer Überprüfung müssen Kriterien definiert werden, welche sich an der Erfüllung des gesamten Berufsauftrags orientieren und den entsprechenden Qualitätsanspruch definieren.

Insbesondere sollte bei einer Überprüfung evaluiert werden, ob die Erhöhung der Pensen dem Berufsauftrag und der Stärkung der systemischen Arbeit dient – weg von der reinen «Überprüfungs- und Abklärungsstelle» (S. 4).

4. Unterstützen Sie die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestvorgabe für die Schulsozialarbeit um 20 %?

☒ ja

Begründung / Bemerkungen zu Frage 4:

Abbildung 23 (S. 49) zeigt, dass mit dieser Anpassung keine zusätzlichen Aufgaben durch die SSA übernommen werden können. Die Anpassung bedeutet lediglich eine Verschiebung von der oberen zur unteren Schüler-Zahl innerhalb des Grundangebotes, um den Berufsauftrag in einem stetig komplexer werdenden System ausführen zu können. Sollte die Übernahme von weiteren Bereichen wie Früherkennung, Schulentwicklung und Coaching angestrebt werden, müsste die Zahl analog angepasst werden (z. B. «mittig» in die mittlere Stufe: 525 Lernende pro Vollpensum – womit die statistisch ausgewiesenen Kontakte noch nicht abgedeckt würden: [...] die 410 Lernenden pro Vollzeitpensum, die angesichts der statistischen Daten gerechtfertigt wären (S. 50)).

5. Sind Sie einverstanden, bei den Logopädischen Diensten und den Psychomotorik-Therapiestellen auf eine Pensenerhöhung zu verzichten?

☒ nein

Begründung / Bemerkungen zu Frage 5:

Zunehmend komplexere Fälle erfordern mehr Ressourcen (Bericht S. 42). Eine Erhöhung hätte eine unmittelbare Wirkung im Schulalltag.

Die Statistik bildet die Belastung von LPD/PMT nicht ab (Bericht S. 8). Die Zahl der Therapieplätze ist durch den Pensenschlüssel begrenzt. Die Wartezeit wird zunehmend länger, Therapiedauer verkürzt. Auch werden SuS aus Rücksicht auf die Auslastung gar nicht erst angemeldet (Bericht S. 24). Chancengleichheit und Präventionsarbeit sind ungenügend.

Frühe Erfassung und Therapie von Sprach-, Bewegungs- und Verhaltensstörungen im Vorschulalter lohnen sich langfristig, auch finanziell. Vorschulkinder fehlen in der Pensenberechnung. Der Pensenschlüssel in der Logopädie müsste unter Berücksichtigung der Vorschulkinder um 23.95 Prozent erhöht werden (Bericht, S. 25).

Die Grundlagen für die Prüfung der Pensenerhöhung der therapeutischen Dienste war unzureichend. Trotz Fachkräftemangel ist der Schlüssel anzupassen. Es muss eine Bedarfsanalyse stattfinden.

**6. Haben Sie weitere Anregungen oder Bemerkungen zum Entwurf der
Verordnungsänderung?**

☒ ja

Begründung / Bemerkungen zu Frage 6:

- *Mindestempfehlung für Schuldienstsekretariate werden begrüsst.*
- *Vereinheitlichung der Berechnungsgrundlage bei einer Neuformulierung der Verordnung dringend vornehmen (Bericht S.51).*
- *Bilanzierend kann festgehalten werden, dass aufgrund der Ergebnisse eine Anpassung des Pensenschlüssels in allen Schuldiensten begründet werden kann (Bericht, S. 5). Es ist nicht nachvollziehbar, wieso bei PMT/LPD keine Anpassung vorgesehen ist. Die aktuelle Analyse soll zu einer Anpassung führen, welche Bestand hat und Planungssicherheit bringt. Eine Etappierung über die nächsten Jahre gilt es zu vermeiden.*
Allgemein sollten die Anpassungen dazu führen, dass die Fachkompetenzen der schulischen Dienste stärker in die Schulen einfliessen und diese tragfähiger machen, um resiliente Entwicklung und Chancengleichheit für alle Kinder zu fördern.
Diese Investitionen zahlen sich aus, indem die berufliche und soziale Integration gelingt und Sozialausgaben über die Lebensspanne markant reduziert werden können.

Im Namen des Vorstandes

Besten Dank für Ihr Interesse und die Unterstützung!

4. Mai 2026